



I - Jugendamt / Jugendzentrum

## **I. Änderungssatzung zur Satzung für das Jugendamt der Stadt Wipperfürth**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Beschlussqualität</b>
Jugendhilfeausschuss	Ö	22.10.2014	Vorberatung
Stadtrat	Ö	16.12.2014	Entscheidung

### **Beschlussentwurf:**

Die I. Änderungssatzung zur Satzung für das Jugendamt der Stadt Wipperfürth wird in der beiliegenden Fassung beschlossen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Änderungssatzung hat keine finanziellen Auswirkungen.

### **Demografische Auswirkungen:**

Die Satzung hat keine unmittelbare Auswirkung auf die demographische Entwicklung.

### **Begründung:**

Seit der Gründung eines eigenen Jugendamtes am 01.01.1999 ist die im November 1998 erlassene Satzung nicht geändert worden.

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) hat am 1. August 2008 das bis dahin geltende Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) abgelöst. Das KiBiz ist noch zum 01.08.2014 geändert worden. Daher sollte insbesondere § 5 der Satzung für das Jugendamt dem geltenden Recht angepasst werden.

Durch die Änderung des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz im Juni dieses Jahres war die Liste der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zu erweitern.

### **Anlagen:**

- 1 – Entwurf der I. Änderungssatzung
- 2 – Derzeitiger Satzungstext mit Änderungsvorschlägen